

**Landesverordnung
zur Änderung der Wahlordnung Landesschulbeirat**

Vom 1. Mai 2023

Aufgrund des § 135 Absatz 6 Satz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156, 163), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Wahlordnung Landesschulbeirat**

Die Wahlordnung Landesschulbeirat vom 29. November 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. 2018 S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Für den Bereich der Förderzentren sind auch Mitglieder der Kreiseltererbeiräte und der Elternbeiräte an Förderzentren wählbar.“
2. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummern 6 bis 12 werden die Nummern 5 bis 11.
3. In § 13 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142)“ durch die Wörter „zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 1003)“ ersetzt.
4. In § 17 werden die Wörter „in seinem Nachrichtenblatt und im Internet unter www.bildung.schleswig-holstein.de“ durch die Wörter „auf seiner Internetseite“ ersetzt.
5. Die Angabe zu Abschnitt IV „Schlussvorschriften“ wird ersetzt durch die Angabe „Schlussvorschrift“.
6. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräftreten“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 1. Mai 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur